

Tödliche Hexenverfolgungen in Zeil - was geschah eigentlich mit den Waisenkindern?

Die kleine Stadt Zeil am Main erlangte durch die im 17. Jahrhundert in ihren Mauern stattfindenden Hexenverfolgungen eine traurige Bekanntheit. Ursache dafür war das gegenüber anderen Städten verhältnismäßig reichhaltige Vorhandensein von schriftlichen Unterlagen über diese Vorgänge.

So ist das Tagebuch des Zeiler Bürgermeisters Johann Langhans aus dieser Zeit noch erhalten, in dem dieser u.a. auch die von ihm aus nächster Nähe miterlebten Ereignisse schriftlich festhielt. Außerdem gibt es auch noch Abschriften von Verhörprotokollen der damaligen Opfer sowie weitere aussagekräftige Unterlagen in verschiedenen Archiven.

Diese günstige Quellenlage war schon immer und besonders in den letzten Jahrzehnten für jeweilige Autoren eine Fundgrube bei ihren unter den verschiedensten Gesichtspunkten durchgeführten Forschungen zum Thema „Hexenverfolgung in Franken“. So kam es, daß in fast allen Publikationen die Vorgänge in Zeil mehr oder weniger ausführlich behandelt wurden.

In vielen Veröffentlichungen hieß es dann zum Schluß, das gesamte Vermögen der Opfer fiel an die Obrigkeit. Manchmal lautete die Schlußformulierung: Das Hab und Gut des (verurteilten) Ehepaares wurde eingezogen.

Diese vereinfachenden Bewertungen bezüglich des Vermögens der Opfer können jedoch mindestens **aus Zeiler Sicht so nicht** bestätigt werden. Grund dafür ist, daß sich leider bisher fast noch niemand bei seinen Nachforschungen die damit in engem Zusammenhang stehende Frage gestellt hat, wie es eigentlich den hinterbliebenen Halb- oder Vollwaisen erging, deren Eltern von dem „Hexengericht“ zum Tod verurteilt wurden.

Der frühere Zeiler Rektor Erwin Marquardt, der die Hexenprozesse jahrelang untersucht und erforscht hat, schrieb als erster bereits 1971 in seinem Beitrag zur Stadtchronik-Band I auf Seite 162, „daß es wohl keine Familie gab, die verschont blieb, aber eine Vielzahl von Familien, die bis auf die kleinen Kinder ausgerottet wurden“. Er schrieb weiter, daß die Ratsprotokolle der Hexenzeit davon ein erschütterndes Zeugnis geben, wenn in fast jeder Sitzung Vormünder für Kinder bestellt wurden, deren Eltern „Hexerei halber“ eingesperrt waren. Bei vielen Archivarbeiten in Zeil, Bamberg und Würzburg sammelte Erwin Marquardt unter diesem Aspekt Informationen und Fakten, die er in zahlreichen Notizen und Auszügen für eine spätere Veröffentlichung festhielt. Leider war es ihm aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich, diese detaillierten Untersuchungen und ihre Ergebnisse zu publizieren.

Aus seinen Hinweisen mit Angabe der jeweiligen Fundstellen ist jedoch gut nachvollziehbar, wie mit den Kindern der verurteilten „Hexen“ umgegangen wurde.

Nachdem bei deren Betreuung viele Kosten entstanden, fragt man sich automatisch, wie wurde diese ermöglicht und finanziell geregelt? Zahlreiche Beispiele aus den Ratsprotokollen über die dafür notwendigen Vormundschaftsfälle und ihre Handhabung in Zeil lassen interessante Rückschlüsse zu, die aber bisher noch keineswegs umfassend erforscht sind.

Fast immer bestimmte der Zeiler Stadtrat von Fall zu Fall und von Amts wegen zwei Vormünder für die alleinstehenden Kinder, teilweise waren es auch Ratsherren, die eigens für ihre Aufgabe verpflichtet wurden. Diese hatten für die jahrelange Betreuung ihrer Mündel allerhand an Zeitaufwand zu erbringen. In den Zeiler Ratsprotokollen gibt es Hinweise, daß diese Vormünder als Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit die vorhandenen Liegenschaften (Äcker, Wiesen, Weinberge) „genießen“, d.h. bewirtschaften durften. Dieser Grundbesitz wurde offensichtlich als

Pflichtteil für die Kinder aus dem Vermögen der verurteilten Eltern abgetrennt und festgeschrieben. Der jährliche Ertrag aus deren Bewirtschaftung war dann der finanzieller Ausgleich der Vormünder für ihren Zeitaufwand als Vertreter der Waisenkinder in den verschiedensten Angelegenheiten des täglichen Lebens. Wie aus den vielen schriftlichen Zeugnissen hervorgeht, nahmen die Vormünder ihre Aufgaben durchwegs sehr ernst, um die Rechte der ihnen Anvertrauten durchzusetzen.

000000000

Die beiden Brüder Hans und Linhard Rügheimer hatten ihren Vater schon vor vielen Jahren durch Tod verloren und ihre Mutter hatte wieder geheiratet. Ihr Stiefvater hieß Stefan Röber und erstmals klagten die beiden Brüder im Jahr 1623 gegen diesen wegen der Eigentumsverhältnisse an einer Kelter (=Weinpresse) aus dem Besitz ihres verstorbenen Vaters.

Im November 1626 wurde die Mutter der beiden Buben namens Kunigunde, geborene Dusch, wegen des Verdachts der Hexerei verhaftet und im Februar 1627 verhört. Trotz Folter gestand sie nichts, obwohl sie von mehreren Mitgefangenen als Hexerin beschuldigt wurde. Sie verstarb schließlich im November 1627 im Gefängnis, möglicherweise als Auswirkung der Folterungen und wurde verbrannt.

Als sich daraufhin der Stiefvater der beiden Rügheimer-Buben 1628 wieder verehelichte, ließen diese im September des gleichen Jahres gegen ihn durch ihre Vormünder Endres Schmid und Valtin Grau eine Klage auf dem Rathaus zur Sicherung ihrer eigenen Besitzansprüche vorbringen.

000000000

Ein spektakulärer Fall versetzte 1626 die ohnehin schon eingeschüchterte Bevölkerung in Angst und Schrecken, weil er sich in der Öffentlichkeit abspielte.

Am 24. September dieses Jahres wurde die in der Vorstadt wohnende Ehefrau Martha Grau, eine geborene Eydelclaus, wegen Verdacht auf Hexerei verhaftet und eingesperrt, doch noch in der gleichen Nacht flüchtete sie aus dem Gefängnis.

Am andern Morgen wurde ihr Wohnhaus von den Gefängniswärtern und anderen Helfern umstellt, um die Entflohene vielleicht dort wieder einfangen zu können.

Als der Ehemann Hans Grau dieses Aufgebot vor seinem Haus sah, war er der Meinung, daß er verhaftet werden sollte. Vor lauter Angst flüchtete er auf den Dachboden des Hauses und wollte durch eine Öffnung fliehen. Da ihm dies aber nicht gelang, nahm er in seiner Verzweiflung seine „Seitenwehr“ (=Dolch) und stach sich unterhalb des Nabels in den Bauch, ein weiterer Stich ging in die Brust und noch zwei Stiche gingen in den Hals. Vor den Augen der Häscher lag er blutüberströmt da und jeder rechnete nach dieser versuchten Selbstentleibung mit dem baldigen Tod des Hans Grau. Trotzdem wurde er von dem herbeigeholten Arzt Jacob Eberlein fachmännisch behandelt und versorgt und dann von vier Bürgern bewacht. Wie durch ein Wunder erholte er sich zusehends und nach einem Monat war er wieder soweit hergestellt, daß er die Kraft aufbrachte, durch das Fenster seines Hauses zu entweichen und in das sächsische Dorf Uchenhofen zu flüchten. Dort wollte er bei einem Dorfbewohner fälliges Pachtgeld für eine an diesen überlassene Wiese einkassieren, wohl um bei seiner weiteren Flucht über das nötige Geld zu verfügen.

Nachdem in Zeil seine Flucht bemerkt wurde, nahmen sofort vier Wächter die Verfolgung auf, ergriffen ihn noch in Uchenhofen und ließen ihn vom örtlichen Schultheiß in das sächsische Amtsgefängnis nach Königsberg verbringen. Die dortigen Behörden hatten keine Bedenken, den eingefangenen Flüchtling im Zuge der Amtshilfe wieder an die Hexenrichter in Zeil zu überstellen. Schon nach kurzer Zeit wurden Verhandlungen wegen einer Abschiebung nach Zeil aufgenommen. Als dann von dort die Zusage der Bezahlung von 70 Gulden für die entstandenen Unkosten eintraf, wurde Hans Grau im Auftrag der Königsberger Behörden nach Sechsthal ausgeliefert. Dort übernahmen ihn der Schultheiß mit seinen Helfern aus dem würzburgischen Dorf Krum und von dort wiederum 12 Zeilerische Musketiere zum Rücktransport in das bambergische Städtchen Zeil, wo er ins Gefängnis verbracht wurde.

Die Ehefrau Martha Grau war übrigens bereits zwei Tage nach ihrer Flucht aus dem Zeiler Gefängnis wieder eingefangen und sofort eingesperrt worden. Sie hatte sich in der Scheune ihres Schwagers Kilian Rinder unter dem Heu versteckt.

Die beiden Eheleute Grau wurden nun vor Gericht gestellt, Martha Grau im Oktober und Hans Grau im November 1626. Schon kurze Zeit später erfolgte ihre Exekution. Martha Grau wurde am 15. Oktober und Hans Grau am 10. November hingerichtet.

Zwei Jahre darnach, im Oktober 1628, kam ein „Valtin Grau Schuster“ mit seinem Pflegevater Caspar Müller auf das Rathaus. Valtin Grau war mit großer Wahrscheinlichkeit der hinterbliebene Sohn der obigen Eheleute Hans und Martha Grau und hatte mittlerweile eine Lehre als Schuster begonnen.

Valtin Grau klagte mit Unterstützung seines Pflegevaters gegen die eingesetzten Vormünder, daß diese vor einiger Zeit aus seinem Vermögen 20 Gulden als Darlehen an den Zeiler Bürger Hans Schönmann verliehen hatten. Der Kläger Grau wollte jedoch dieses Geld endlich wieder zurückhaben und erbat dazu die behördliche Unterstützung.

0000000000

Im August 1627 wurde Barbara Spörlein hingerichtet und verbrannt. Sie war eine verwitwete Bodtler und war eine zweite Ehe mit dem Bäckermeister Hans Spörlein eingegangen. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie mehrere Kinder mitgebracht, die bisher bei ihr im Haushalt lebten. Nach deren Verurteilung und Hinrichtung bekamen die Kinder zwei Vormünder zur Seite gestellt, die deren Rechte auch gegenüber dem Stiefvater Hans Spörlein zu vertreten mußten. Im Juni 1628 stellten sie die Anfrage an das Bürgermeisteramt wegen einer vorhandenen Truhe, in der die Kleider der toten Mutter aufbewahrt wurden. Es sollte geklärt werden, ob diese Kleider den Kindern allein zustanden oder teilweise auch dem Stiefvater Hans Spörlein zufielen.

0000000000

Die Ehefrau Barbara des Zeiler Weißgerbers Hans Körner wurde am 12. März 1627 eingefangen, eine Woche später vor Gericht gestellt und wieder eine Woche später hingerichtet.

Im November 1628 kam Hans Körner zum Bürgermeisteramt und berichtete, daß er sich inzwischen auswärts wieder verheiratet habe und mit seinen Kindern aus der ersten Ehe von Amts wegen eine Güteraufteilung erfolgen solle. Seine jüngste Tochter solle aber noch einige Zeit bei ihrem Vater in dessen neuer Familie bleiben. Was ihr an Pflichtteil zustehe, solle in einem Verzeichnis aufgelistet und auf dem Rathaus hinterlegt werden.

Er fügte noch hinzu, daß in Anbetracht der vielen Vormundschaften den Stadtvätern nicht noch eine weitere aufgebürdet werden solle und für seine jüngste Tochter bei Bedarf und erst später eine Bestimmung erfolgen möge.

0000000000

Aus der Familie des Zeiler Zimmermanns Schaad standen im Jahr 1628 beide Eltern und die ca. 20 Jahre alte Tochter vor den Hexenrichtern. Die Mutter Anna wurde im Juli, die Tochter mit dem gleichen Vornamen Anna im August und der Vater Hans im Dezember verhört.

Die Tochter Anna kam ins Gefängnis, hat sich aber „vom Eisen ledig gemacht“ und ist geflohen. Wegen fehlender Akten ist das genaue Schicksal der Eltern nicht bekannt, wahrscheinlich wurden aber beide nach kurzer Zeit Anfang Dezember hingerichtet.

In einer Ratssitzung vom 07.12.1628 wurde protokolliert, daß „Hansen Schaadens Zimmermanns 2 Vor-mundskinder“ vom Mittelmüller Valtin Rügheimer für ein Jahr in Kost genommen werden. Für die Verköstigung „von dem kleinen Mägdlein“ bekam der Müller 12 Gulden und für den etwas älteren Buben 15 Gulden. Außerdem sollte dieser bei seinem Kostgeber mit der Erlernung des Müllerberufs beginnen. Diese Unterbringung der beiden Kinder war sicherlich die dringendste Maßnahme nach dem Tod ihrer Eltern. Das Kostgeld von insgesamt 27 Gulden für ein Jahr war wohl noch in der elterlichen Haushaltskasse vorhanden und wurde für diesen Zweck freigegeben.

0000000000

Der angeklagte Hans Löhlein, Pfeifer (=Musiker), wurde im September 1627 verurteilt und verbrannt.

Seine Ehefrau war schon vor ihm verstorben und die unmündige Tochter Anna war Vollwaise geworden. Somit war es notwendig, daß „über Anna Löhleins Vermögen“ Vormünder bestellt werden mußten.

Vom Bürgerrat wurden dazu Hannß Kutt, Mönchsbauer, und daneben noch Valtin Förtsch „zu Vormundern erwählt“.

Der Kastner (bambergischer Amtmann) wollte jedoch dem Hannß Kutt die Annahme dieses Amtes verbieten. Daraufhin griffen die Ratsherren ein und äußerten ihre Meinung und den von ihnen gefaßten folgenden Beschluß: Der Herr Kastner habe dem Mönchsbauer Kutt als einem Bürger der Stadt nichts zu verbieten! Es wurde vom Rat angeordnet, daß Kutt seiner Pflicht als Vormund Folge zu leisten hätte. Bei einer Weigerung von ihm sei er sofort „uff die Krausen (=Gefängnis) zu stekhen“.

0000000000

Hanns Weinmann und seine 20-jährige Stieftochter standen gemeinsam am 09.03.1629 vor dem Hexengericht. Aufgrund ihrer vorherigen Aussagen bei den Verhören wurden an diesem Tag ihre Verurteilungen zum Tod ratifiziert und die Vollstreckungen am 10.03.1629 durchgeführt.

Die Ehefrau des Hanns Weinmann stand schon im Januar 1629 unter Anklage und lebte ebenfalls nicht mehr. So kam es, daß die beiden noch lebenden Söhne Jobst und Jacob als Vollwaisen übrig blieben. Der Stadtrat ordnete daraufhin im Juni 1629 an, daß deren Vermögen bevormundet werden solle. Da der Großvater der beiden Söhne, „der Alte Weinmanns Jacob“ noch lebte, stand den beiden auch noch von dessen Vermögen ein Anteil zu.

In der Zwischenzeit war aber der Sohn Jacob Weinmann ausgerissen. Deshalb entschieden die Ratsherren, dem hiergebliebenen Sohn Jobst Weinmann seinen zustehenden elterlichen und großelterlichen Anteil zu geben. Wie es jedoch mit den beiden Anteilen des ausgerissenen Jacob Weinmann zu halten sei, war nicht bekannt. Es sollten deswegen bei den fürstbischöflichen Behörden in Bamberg Erkundigungen erfolgen und ein schriftlicher Bescheid angefordert werden.

0000000000

Im September 1629 wurde nach der Hinrichtung des Bäckermeisters Andreas Neukheimb, „so Hexerei halber eingezogen worden“ war, vom Stadtrat entschieden, daß über das Vermögen der hinterlassenen Kinder Vormünder einzusetzen seien. Vom Ratsgremium waren dazu Michel Gerber und Adam Reinmüller „erwählt worden“.

0000000000

Wie aus den oben geschilderten wenigen Fällen der Ratsprotokolle eindeutig hervorgeht, war für die hinterbliebenen Kinder fast immer ein **verfügbares Vermögen** in Form von Liegenschaften oder Geld **gesichert** worden.

0000000000

Aus den erhaltenen Unterlagen jener Zeit ist zu ersehen, daß damals ganze Familien ausgelöscht wurden und aus den Annalen der Stadt für immer verschwanden. Tatsache ist aber auch, daß es noch immer in Zeil und seinen Stadtteilen die Namen von etwa 8 bis 10 Familien gibt, aus deren Reihen damals viele Opfer verurteilt wurden und den Tod fanden. Die Existenz deren **Familiennamen noch heute** kann als Beweis dafür gelten, daß sich die Verwandten, die Pflegeeltern und die Vormünder trotz dieser schweren Zeiten erfolgreich um die hinterbliebenen Kinder gekümmert und sie bis zur Volljährigkeit begleitet und betreut haben.

2004 Copyright by Heinrich Weisel, Zeil.